

## Anlage 2

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  
v. 28.07.2021 (BASS 11-02 Nr. 36), zuletzt geändert durch RdErl. v. 30.05.2021 (ABl. NRW.  
Sonderausgabe 05/2021) in Verbindung mit §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

<b>1. Antragsteller</b>	
Schulträger:	Bezeichnung
Schulträgenummer (falls bekannt):	
Träger:	<input type="checkbox"/> Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen, sonstige öffentl. Schulen  <input type="checkbox"/> Ersatzschulen  <input type="checkbox"/> Träger von staatlich anerkannten Altenpflegesschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegesschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise Pflegeschulen nach § 9 PfIBG sowie Träger staatlich anerkannter Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Berufe in der Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Podologie, Hebammen, Orthoptik, medizinisch-technische Assistenz und Diätassistenz)
Anschrift Schulträger:	Straße/ Postleitzahl/ Ort
Auskunft erteilt:	Name/ Tel. (Durchwahl)/ E-Mail-Adresse

<b>2. Gegenstand der Förderung:</b>
Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs.  Durchführungszeitraum vom 03.06.2020 bis 31.12.2021

### 3. Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Betrag in EUR
Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs (einschließlich Nebenausgaben)	

### 4. Begründung

Zur Notwendigkeit der Maßnahme

- Zur Unterstützung der Digitalisierung der Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten.

### 5. Finanzierungsplan

5.1 Gesamtausgaben	
5.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	

### 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Für gegebenenfalls über den Förderbetrag hinausgehende Ausgaben stehen im Haushaltsplan des Antragstellers ausreichende Mittel zur Verfügung, Folgelasten werden vom Antragsteller getragen.

### 7. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

7.1 alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

7.2 er keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben und keine Drittmittel beantragt oder erhalten hat.

- 7.3 er sicherstellt, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die schulische Infrastruktur integriert werden können. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer zentralen Geräteverwaltung, z. B. in Form eines Mobile Device Managements (MDM), dazu können bestehende Strukturen genutzt werden. Sollten diese nicht oder nicht im ausreichenden Maße vorhanden sein, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, diese spätestens innerhalb von 24 Monaten zu schaffen.
- 7.4 ihm bekannt ist, dass je mobilem Endgerät maximal 500 Euro gefördert werden und darüberhinausgehende Kosten dementsprechend vom Antragsteller getragen werden.
- 7.5 mit der Maßnahme nicht vor dem 03.06.2020 begonnen wurde; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 7.6 er zum Vorsteuerabzug für die hier beantragte Maßnahme
- nicht berechtigt ist
  - berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 7.7 die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 7.8 er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Bund sowie vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z. B. die benannte Stelle, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.
- 7.9 er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggfls. auch in gekürzter Fassung):
- Förderkennzeichen
  - Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)
  - Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
  - Ausführende Stelle
  - Projektleitung
  - Telefon
  - E-Mail-Adresse
  - Durchführungszeitraum
  - Bewilligungszeitraum
  - allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes
  - Höhe der Zuwendung
  - Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers
  - Datum der Gewährung der Zuwendung
- 7.10 ihm bekannt ist, dass er die Einwilligung zu 7.8 und 7.9 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.
- 7.11 er die Folgekosten übernimmt.

## 8. Nachweise

Von Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen, sonstige öffentl. Schulen sind ausschließlich einzureichen:

1. Erklärung der Kämmerei bei HSK/HSP-Kommunen und bei Verringerung der allgemeinen Rücklage
2. Erklärung der unteren Kommunalaufsicht bei HSK/HSP-Kommunen und bei Verringerung der allgemeinen Rücklage

## 9. Unterschrift Vertretungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
(Name, Funktion)